

Michael Söndermann

Öffentliche Musikausgaben

Trotz der Anerkennung der Bedeutung von Zahlen und Fakten für die kulturpolitische Diskussion ist es nach wie vor nicht einfach, präzise Daten über den Umfang der öffentlichen Musikausgaben zu gewinnen. Zwar liegen für den Bereich der Kultur insgesamt mit seinen ausgeprägten institutionalisierten Feldern eine Reihe nutzbarer kulturstatistischer Datengrundlagen vor, Aussagen zu den verschiedenen Bereichen des Musiklebens sind jedoch häufig mit anderen Kultursparten verwoben, so dass sie für musikbezogene Darstellungen nur partiell oder indirekt verwendet werden können. Hinzu kommen die Auswirkungen des ständigen Strukturwandels im Kultursektor, der zu einem großen Variantenreichtum an Rechtsformen, Organisationstypen, Finanzstrategien oder Projektformen geführt hat. Dies erschwert zunehmend die empirisch-quantitative Arbeit.

Die vorliegende Quantifizierung der öffentlichen Musikausgaben bietet daher lediglich einige Eckwerte für die Kulturpolitik und die musikkulturelle Öffentlichkeit. Damit sollen die finanziellen Förderstrukturen im Musikleben erkennbarer werden – ein Teilbereich, der schon allein in quantitativer Hinsicht zu den bedeutendsten Feldern des kulturellen Lebens in Deutschland gezählt werden kann.

Da die Musikausgaben oft in vermischten Positionen innerhalb der öffentlichen Haushalte auftreten, wird hier auf der Basis der amtlichen Quellen unter Zuhilfenahme von Schätzungen die Struktur und Größenordnung der öffentlichen Musikausgaben erarbeitet. Wie schon in den früheren Beiträgen des Verfassers orientiert sich die Analyse eng an der von Gerald Kreissig in den früheren Ausgaben des Musik-Almanachs vorgelegten Berechnungs- und Schätzmethode (1).

Der Datenüberblick zu den Musikausgaben in Deutschland stützt sich auf eine finanzstatistische Analyse. Die Grunddaten sind der staatlichen Finanzstatistik 2005 entnommen. Aktuellere Haushaltsjahre in der Ist-Rechnung standen bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrags nicht zur Verfügung.

Die Abgrenzung der musikbezogenen Kulturausgaben lehnt sich an die Gliederung des Kulturfinanzberichts (2) an, der wiederum mit der früheren Abgrenzung des kommunalen Kulturhaushalts weitgehend vergleichbar ist. In die Musikausgabenanalyse einbezogen ist der Aufgabenbereich Kunst-/Musikhochschulen, während die Musikausgaben im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit sowie die Ausgaben für die musikalische Bildungsarbeit im Rahmen der allgemein bildenden Schulen auch weiterhin aus datentechnischen Gründen ausgeklammert werden müssen.

Die finanzwirtschaftliche Abgrenzung stützt sich auf die so genannte „Grundmittelberechnung“ (3). Dieses Berechnungskonzept definiert die Ausgabenart nach folgenden Schritten: Nach Ermittlung der Bruttoausgaben für ein Aufgabenfeld erfolgt in der ersten Bereinigung der Abzug derjenigen Ausgaben, die an öffentliche Bereiche gehen. Dadurch lassen sich Doppelzählungen von Ausgabenpositionen vermeiden. In zweiter Bereinigung werden alle so genannten unmittelbaren Einnahmen abgezogen. Erst mit diesem Berechnungsschritt ist ein angemessener Vergleich von öffentlich finanzierten Kulturhaushalten möglich, da hier die unterschiedlichen Trägerschaftsformen (Ausgliederung von Kultureinrichtungen oder unselbstständiger Betrieb der öffentlichen Verwaltung) finanzanalytisch auf einer Ebene behandelt werden können. Dieser einnahmen-

bereinigte Ausgabenbegriff, auch „Grundmittel“ genannt, umfasst diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern und kreditfinanzierten Mitteln) zur Finanzierung der kulturellen/musikalischen Aufgabenfelder verwendet werden.

Die Berechnungen und Schätzungen erfolgen unter Verwendung der für einzelne Bereiche des Musiklebens vorliegenden Fachstatistiken (4). Insbesondere für die drei finanzpolitisch wichtigsten Musikfelder: Musiktheater, Kulturorchester und Musikschulen wurden die jeweiligen Fachstatistiken neu ausgewertet. Für die sachgerechte Interpretation der Daten ist zusätzlich wichtig, dass – in Abweichung zu früheren Darstellungen – die Ausgaben der Stadtstaaten den beiden Gebietskörperschaften Staat und Gemeinde gleichwertig zugeordnet werden. Das heißt, dass alle einzelnen Kultur- bzw. Musiketaten jeweils zu 50 Prozent den beiden Ebenen zugerechnet werden.

Tabelle 1

» Ausgabenstruktur der öffentlichen Kultur- und Musikaushalte 2005 nach Ausgabenträgern (Bund, Länder und Gemeinden)*

Ausgabenträger	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil in % am jeweiligen Gesamt	Veränderung in % 2005/2003
Kulturausgaben¹	7.898	100,0	- 0,8
Bund	743	9,4	4,4
Länder ²	3.005	38,0	- 11,8
Gemeinden ²	4.151	52,6	8,1
Musikausgaben³	2.388	100,0	- 1,2
Bund	32	1,3	1,8
Länder ²	998	41,8	- 0,1
Gemeinden ²	1.358	56,9	- 2,0
Anteil der Musikausgaben an den Kulturausgaben in %	30,2	-	-
Bund	4,3	-	-
Länder ²	33,2	-	-
Gemeinden ²	32,7	-	-

* Alle Finanzdaten beziehen sich auf Grundmittel. Differenzen in den Additionen und Berechnungen sind rundungsbedingt. Die Grundmittel sind diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern u. kreditfinanzierte Mittel) zur Finanzierung des Kultursektors eingesetzt werden. Der frühere Begriff der Nettoausgaben wird nicht mehr verwendet, da es beim Vergleich der Gebietskörperschaftsebenen durch unterschiedliche Zuordnungspraxis der Einnahmen zu Verzerrungen kommen kann.

¹ Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2008 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne Kulturausgaben im Ausland. Die Ausgaben für auswärtige Kulturarbeit erstreckten sich im Jahr 2005 nach der staatlichen Finanzstatistik auf 275 Mio. € Bundesmittel.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

³ Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode (vgl. auch Tabelle 2).

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht und Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2008, Datenjahr 2005.*



» Kultur- und Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Zahlenangaben der Musikausgaben werden im Rahmen der staatlich/gemeindlichen Gliederung eingeordnet. In den Tabellen 1 und 2 sind die Ausgabenstrukturen der öffentlichen Musikhaushalte nach den drei Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. 2,388 Milliarden € haben der Bund, die 16 Bundesländer sowie die Gemeinden einschließlich der Gemeinde-/Zweckverbände im Jahr 2005 für die Musikfinanzierung zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist der finanzielle Umfang des Bundes aufgrund der Zuständigkeiten begrenzt. Er lag im Untersuchungszeitraum bei schätzungsweise rund 32 Millionen € und erreichte damit einen Anteil von 1,3 Prozent an allen Musikausgaben; bezogen auf die Kulturausgaben des Bundes machten die Musikausgaben einen Anteil von 4,3 Prozent aus (vgl. Tabelle 1).

Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es darüber hinaus weitere Ausgaben des Bundes für Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung gibt, deren musikbezogene Anteile nur sehr schwer zu ermitteln sind (z. B. die Musikanteile innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder der Berliner Festspiele). Das bedeutet, dass hier nur Mindestwerte angegeben werden können. Die Bundesregierung selbst gibt in ihrer Auflistung der Kulturausgaben im Inland laut Bundeshaushaltsplan 2006 für Musik und Festspiele im Jahr 2005 insgesamt lediglich rund 20 Millionen € an.

Die Länder einschließlich der Stadtstaaten (Anteil 50 Prozent) stellten im Jahr 2005 insgesamt 998 Millionen € an musikbezogenen Mitteln in ihre Haushalte ein und erreichten einen prozentualen Anteil von 41,8 Prozent am Gesamt der Musikausgaben. In kulturpolitischen Debatten wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Stadtstaaten zu großen Teilen musikkulturelle Infrastrukturen unterhalten, die weniger den staatlichen als vielmehr örtlichen, eben kommunalen Leistungen zuzuordnen seien. Geht man davon aus, dass schätzungsweise zehn bis zwölf Prozent der Ländermusikfinanzierung von den Stadtstaaten getragen werden, dann erreichen die Flächenländer immerhin noch ein knappes Drittel der gesamtdeutschen Musikfinanzierung.

Die Kommunen sind – mit oder ohne die Einbeziehung der finanziellen Leistungen durch die Stadtstaaten – der wichtigste Finanzträger für die Musikkultur in Deutschland. Bezieht man die finanziellen Leistungen der Stadtstaaten mit ein, so erreichte die Finanzierungssumme durch die Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände im Jahr 2005 eine Höhe von 1,358 Milliarden €. Damit wird ein Anteil von 56,9 Prozent an der gesamten Musikfinanzierung durch die gemeindliche Ebene getragen. Bezogen auf die kommunalen Kulturausgaben fließen in die Sparte Musik rund 32,7 Prozent der Finanzmittel; dies entspricht in etwa dem Anteil der Länder, die mit 33,2 Prozent eine ähnliche Größenordnung erreichen.

Insgesamt zeigen die absoluten Werte in Tabelle 1 eindeutig die Vorrangstellung der Städte und Gemeinden für die Musikfinanzierung in Deutschland. Nicht die Staatsoper, die Staatsorchester oder andere staatliche Musikaktivitäten der Bundesländer bilden in der Summe die größte Finanzmasse der Musikausgaben, sondern die zahlreichen Musiktheater im Mehrspartenbetrieb, die kommunalen Orchester und die flächendeckende Musikschulinfrastruktur im städtischen wie ländlichen Raum sind es, die zusammen ein deutlich größeres Ausgabenvolumen erfordern und von der gemeindlichen Ebene in ganz Deutschland finanziert werden. Diese bedeutende Finanzträgerschaft der Gemeinden ist für föderalistisch organisierte Staaten keineswegs zwingend, wie ein Vergleich zum benachbarten Österreich zeigt. Die Musik-/Theaterfinanzierung erfolgt in Österreich zu 33 Prozent durch den Bund und zu 36 Prozent durch die neun Bundesländer; lediglich ein knappes Drittel wird von der Gemeindeebene finanziell getragen (5).

Die Entwicklung der Musikausgaben war mit Ausnahme der Ausgaben des Bundes rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2003 mit 2,416 Milliarden € sanken die Musikausgaben insgesamt um 1,2 Prozent. Davon am stärksten betroffen waren die Gemeinden, deren Musikausgaben im Vergleichszeitraum um minus 2,0 Prozent

zurückgingen. Die Ländermusikausgaben stagnierten bei einem minimalen Veränderungswert von minus 0,1 Prozent. Der Bund hingegen weist ein Plus von 1,8 Prozent zwischen 2003 und 2005 auf.

Tabelle 2

» Musikausgaben im Kulturbereich 2005 in haushaltssystematischer Gliederung nach Bund, Ländern und Gemeinden*

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €				Veränderung in % 2005/2003
	Insgesamt	Bund ¹	Länder ²	Gemeinden ²	
1. Ausgaben für Theater-/Musikpflege insgesamt	2.936	20	1.082	1.834	- 1,7
Darunter Musikausgaben*	2.121	22	779	1.320	- 1,0
Musiktheater ³	1.382	2	606	774	0,8
Orchester ⁴	213	10	77	126	- 1,8
Musikfestspiele/-festivals*	(29)	(7)	(10)	(12)	(-)
Musikschulen ⁵	394	-	61	333	- 5,5
Chöre, Vereine, Gruppen ⁶	(103)	(3)	(25)	(75)	(-)
2. Museumsausgaben insgesamt ⁷	1.536	335	428	772	18,5
Darunter Musikalienbestände*	(9)	(2)	(2)	(5)	(-)
3. Bibliotheksausgaben insgesamt ⁸	1.202	138	301	663	- 13,4
Darunter für Musikangebote*	(33)	(4)	(8)	(21)	(-)
4. Kunsthochschulausgaben insgesamt	421	17	404	0	- 2,1
Darunter für Musikhochschulen ⁹	202	-	202	-	- 4,3
5. Volkshochschulausgaben insgesamt ¹⁰	178	-	62	116	- 8,1
Darunter für Musikangebote*	(15)	(-)	(3)	(12)	(-)
6. Sonstige Kulturausgaben insgesamt ¹¹	1.727	234	728	765	- 3,2
Darunter für Musikausgaben ¹²	(8)	(4)	(4)	(0)	(-)
1. - 6. Ausgaben des Kulturhaushalts insgesamt	7.898	743	3.005	4.151	- 0,8
Darunter für Musikausgaben*	2.388	32	998	1.358	- 1,2

* Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2008 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne auswärtige Kulturförderung. Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Zahlen sind rundungsbedingt.

¹ Ohne Mittel für die Auswärtige Kulturpolitik.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

³ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

⁴ Selbstständige Kulturorchester einschl. Bundesmittel im Jahr 2005 für Rundfunkorchester/-chöre GmbH.

⁵ Ohne „Sonstige öffentliche Mittel“.

⁶ Einschl. sonstige Zwecke. Weitere Mittel auch in anderen Haushalten wie Jugend, Bildung etc.

⁷ Einschl. wissenschaftliche Museen sowie Gedenkstätten u. Archive. Bundesmittel wegen Umsetzung aus Bibliotheksetat im Vergleich zu 2003 überhöht.

⁸ Einschl. wissenschaftliche Bibliotheken. Bundesmittel wegen Umsetzung in Museumsetat im Vergleich zu 2003 zu niedrig.

⁹ Musikhochschulen u. Fachbereiche an Kunsthochschulen, ohne musikbezogene Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen.

¹⁰ Volkshochschulausgaben nur mit 50% für kulturelle Bildung einschl. Sprachen aufgenommen, ohne sonstige Weiterbildung.

¹¹ Einschl. sonstige Kunst-/Kulturpflege, Kulturverwaltung, Denkmalpflege, aber ohne Auswärtige Kulturpolitik.

¹² Sonstige Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kunstpflege verbucht werden.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht und Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2008, Datenjahr 2005.*

» Musikausgaben nach Aufgabenbereichen

Wie in Tabelle 2 nach Aufgabenbereichen dargestellt, nahm auch im Haushaltsjahr 2005 erwartungsgemäß die Finanzierung der von Ländern und Gemeinden getragenen Musiktheater die größten Etatposten ein. Aus den Länderhaushalten flossen an die Musiktheater rund 606 Millionen €, aus den kommunalen Haushalten kamen mit 774 Millionen € allerdings die größeren Beträge in die Musiktheateretats. Dieses im Vergleich zu den Auswertungen der Jahre vor 2003 deutlich höhere Finanzvolumen der Gemeinden hat seine Ursache in der Neuverteilung der Musikausgaben der Stadtstaaten, die auf die staatlichen und gemeindlichen Ebenen aufgeteilt werden. In die vorliegende Auswertung wurden insgesamt 84 Musiktheater, davon 16 reine Musiktheaterunternehmen (Oper, Tanz, Operette, Musical) (6) und 68 gemischte Musiktheaterunternehmen (im Mehrspartenbetrieb), einbezogen.

Die Entwicklung der Musiktheaterausgaben im Vergleichszeitraum 2003/2005 ist mit einer leicht positiven Tendenz insgesamt stagnierend. Allerdings zeigen sich auf den verschiedenen staatlichen/gemeindlichen Ebenen divergierende Tendenzen. Während die Länder ihre Ausgaben für Musiktheater um rund 16 Millionen € auf insgesamt 606 Millionen € erhöhten, reduzierten die Gemeinden um sieben Millionen € und stellten 774 Millionen € für ihre Musiktheater zur Verfügung.

Die Musikschulen nehmen seit Jahren in der finanziellen Rangliste der institutionellen Musikpflege den zweiten Platz hinter den Musiktheatern ein. Von den insgesamt 394 Millionen €, die im Jahr 2005 für die Finanzierung der Musikschulen zur Verfügung standen, stellten vor allem die Kommunen mit ihrer Finanzkraft über vier Fünftel, d. h. 333 Millionen € bereit. Wie die Fachdaten der Musikschulstatistik ausweisen, hatte die Musikschulfinanzierung durch die Kommunen und Länder in den Jahren 2003 bis 2005 einen Verlust von insgesamt 5,5 Prozent zu verzeichnen. Damit mussten die Musikschulen im Zeitraum 2003/2005 den stärksten Rückgang unten allen Musikeinrichtungen hinnehmen. In absoluten Angaben verloren die Musikschulen damit rund 23 Millionen €.

Die herausragende Bedeutung der kommunalen Mittel für die Orchester mit selbstständigem Etat ist unbestritten: Mit mehr als 126 Millionen € lagen die Finanzmittel der Kommunen hier deutlich höher als die vergleichbaren Ausgaben der Länder, die im Jahr 2005 rund 77 Millionen € zur Verfügung stellten. Bis auf das Engagement des Bundes, der sich u. a. an der Finanzierung der „Rundfunk-Orchester u. Chöre Berlin GmbH“ beteiligt, konzentrieren sich die Finanzmittel für die selbstständigen Kulturorchester auf wenige Länderregionen. Knapp 80 Prozent der öffentlichen Mittel für selbstständige Orchester kamen aus den vier Länderregionen NRW (30 Prozent), Bayern (16 Prozent), Sachsen (14 Prozent) und Berlin (10 Prozent).

Der für die musikalische Breitenarbeit besonders wichtige Bereich der Finanzierung von Chören, Musikvereinen und sonstigen musikalischen Gruppierungen kann sich nur auf vage Schätzwerte stützen. Da die dafür eingesetzten Mittel häufig im Rahmen von Projekt- oder Einzelmaßnahmen vergeben werden, ist davon auszugehen, dass sich die Chöre, Vereine und Gruppen im Vergleich zu den Einrichtungen mit institutionell gebundenen Finanzmitteln in den letzten Jahren häufiger mit erheblich geringeren Etatansätzen zufrieden geben mussten. Die geschätzten Musikausgaben für die musikalische Breitenarbeit lagen im Jahr 2005 bei einem Umfang von rund 103 Millionen €. Die Quantifizierung der musikalischen Breitenarbeit wird immer schwieriger, da insbesondere für die Laienarbeit auch Mittel in anderen Etats (Jugend, Sozialarbeit etc.) bereit gestellt werden.



Tabelle 3

» Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2005 nach Ausgabenbereichen

Ausgabenbereich	Musikausgaben in Mio. €	Anteil der einzelnen Musiksparten am Ausgabenbetrag in %
Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele, Festivals	1.632	68,3
Musiktheater* ¹	1.382	57,9
Orchester*	213	8,9
Musikfestspiele u. ä.*	(29)	(1,2)
Gemischte Festivals* ²	(8)	(0,3)
Musikalische Bildungsarbeit	409	17,1
Musikschulen*	394	16,5
Volkshochschulen*	(15)	(0,6)
Musikalische Ausbildung (Musikhochschulen)	202	8,5
Musikpflege im Laienbereich für Chöre, Vereine, Gruppen* ³	(103)	(4,3)
Dokumentarische Dienste für Musikpflege	42	1,8
Museen*	(9)	(0,4)
Bibliotheken*	33	1,4
Insgesamt	2.388	100,0

* Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis. Differenzen in den Zahlen sind rundungsbedingt.

¹ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

² Musikanteile an gemischten Festivals u. ä., die als sonstige Kulturpflege verbucht werden.

³ Einschl. sonstige Zwecke.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht und Staatliche Finanzstatistik, Wiesbaden 2008, Datenjahr 2005.*

» Strukturverteilung der öffentlichen Musikausgaben

In Tabelle 3 kann die Strukturverteilung der einzelnen musikbezogenen Ausgabenbereiche nach fünf Schwerpunkten nachvollzogen werden. Von den rechnerisch ermittelten insgesamt 2,388 Milliarden € Musikausgaben standen alleine 1,632 Milliarden € für die Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele und Festivals zur Verfügung. Damit sind mehr als zwei Drittel des gesamten Musiketats gebunden. An zweiter Stelle folgen die Mittel für die musikalische Bildungsarbeit an Musikschulen und Volkshochschulen, die mit rund 409 Millionen € einen Anteil von 17,1 Prozent am gesamten Musiketat erreichten. Mit deutlichem Abstand folgen die Mittelanteile für die Musikalische Ausbildung an künstlerischen Hochschulen (Musikhochschulen und Musikabteilungen an Kunsthochschulen), die mit rund 202 Millionen € einen Anteil von 8,5 Prozent ausmachten, während die Musikpflege im Laienbereich schätzungsweise mit 103 Millionen € nur noch 4,3 Prozent der gesamten Musikausgaben von Bund, Länder und Gemeinden belegte. Hinzu kommen die dokumentarischen Dienste, für die ungefähr 42 Millionen € oder ein Anteil von 1,8 Prozent zur Verfügung standen.



Insgesamt musste die öffentliche Musikfinanzierung im Vergleichszeitraum 2003/2005 mit minus 1,2 Prozent stärkere Verluste hinnehmen als die öffentliche Kulturfinanzierung, die lediglich um 0,8 Prozent geschrumpft war. Die musikalische Bildung und Ausbildung mit den Musikschulen und Musikhochschulen war von den Kürzungen der öffentlichen Hand am stärksten betroffen.

Stand: 29. Oktober 2008

Michael Söndermann ist Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik, Bonn.

- (1) Vgl. Musik-Almanach 1990/91, S. 113-124, insbesondere S. 117ff. (Anmerkungen zum Schätzverfahren); Musik-Almanach 1999/2000, S. 99-103; Musik-Almanach 1993/94, S. 97-103; Musik-Almanach 1996/97, S. 130-134; Musik-Almanach 2003/04, S. 116-122; Musik-Almanach 2007/08, S. 146-152, hrsg. v. Deutschen Musikrat.
- (2) Vgl. Kulturfinanzbericht 2008, hrsg. v. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2008.
- (3) Vgl. Kulturfinanzbericht 2003, hrsg. v. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2004, S. 15f.; Michael Söndermann: Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse aus der Kulturstatistik, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, hrsg. v. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bd. 1, Essen 2001, S. 350f.
- (4) Theaterstatistik, hrsg. v. Deutschen Bühnenverein, Köln (Jl.); Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn (Jl.); Deutsche Bibliotheksstatistik, hrsg. v. Hochschulbibliothekszentrum NRW (Jl.); Volkshochschul-Statistik, hrsg. v. Deutschen Institut f. Erwachsenenbildung, Bonn. (Jl.). - Als Anhaltspunkt für die Schätzungen diente darüber hinaus der Musik-Almanach 2007/08, Regensburg 2006.
- (5) Vgl. Kulturstatistik 2005, hrsg. v. Statistik Austria, Wien 2007.
- (6) Die früheren Musiktheater in Frankfurt/Main und in Magdeburg wurden zu Mehrspartenbetrieben umgewandelt.